

## **2023.SK.000183**

### **Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

### **Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11): Teilrevision; Abstimmungsbotschaft**

Der Stadtrat hat am 20. Oktober 2022 mit 57 Ja gegen 16 Nein bei 0 Enthaltungen eine Teilrevision des Gebührenreglements der Stadt Bern (GebR; SSSB 154.11) betreffend Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen beschlossen. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen («NEIN zu Wucherpreisen für Parktickets!»). Das Referendumskomitee reichte fristgerecht 2 709 gültige Unterschriften bei der Stadtkanzlei ein.

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 2023-4 vom 11. Januar 2023 das Zustandekommen des Referendums festgestellt. Damit ist die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Der Stadtrat hat das Geschäft inhaltlich in seinen Sitzungen vom 3. März 2022 und 22. September 2022 behandelt und in der Sitzung vom 20. Oktober 2022 verabschiedet. Vorliegend geht es darum, die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten zu beraten und zu verabschieden.

Gegen die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision des Gebührenreglements in Bezug auf die Erhöhung der Parkiergebühren ist zudem ein Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat Bern-Mittelland hängig. Wird die Vorlage angenommen, kann die Gebührenerhöhung erst nach rechtskräftiger Erledigung des entsprechenden Rechtsmittelverfahrens in Kraft treten.

Der Gemeinderat steht nach wie vor klar hinter der Vorlage und ist der Meinung, dass diese auch einer formell-gesetzlichen Kontrolle standhält, zumal gerade kostenunabhängige Kausalabgaben – wie die hier in Frage stehenden Parkiergebühren – nicht dem Kostendeckungsprinzip unterworfen sind und auch Lenkungscharakter aufweisen dürfen.

Zudem hat eine vertiefte Überprüfung der Kosten eines öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatzes in der Stadt Bern bestätigt, dass die bislang erhobenen Parkiergebühren nicht kostendeckend sind. Vielmehr hat sich gezeigt, dass der Gemeinderat in seiner ersten Kostenschätzung zu konservativ gerechnet und offensichtlich zu tiefe Landkosten eingesetzt hat. Diese entsprechen gemäss VSS-Norm SN 641 820 (Kosten-Nutzen-Analysen im Strassenverkehr) nicht den Erwerbskosten, sondern den sog. Opportunitätskosten bzw. dem Landwert. Gleichzeitig wurden in der ersten Kostenschätzung irrtümlich die Kosten für die Polizeikontrollen eingerechnet, obwohl diese genau besehen nicht bei der Stadt direkt, sondern beim Kanton (Kantonspolizei) anfallen. Mit diesen Anpassungen geht der Gemeinderat davon aus, dass die effektiven direkten Kosten für einen gebührenpflichtigen Parkplatz in der Stadt Bern in der Höhe von Fr. 2.86 pro Stunde im Ergebnis sogar leicht höher liegen, als in der ersten Schätzung (Fr. 2.39 pro Stunde) angenommen (vgl. auch die nachfolgende Kostenschätzung).

### Durchschnittliche direkte Kosten pro Jahr (Schätzung) für die gebührenpflichtigen Parkplätze (2'230 PP)

in Fr.	Kosten pro Parkplatz	Zuschlag für Zufahrt <sup>1</sup>	Kosten total pro Jahr	Anteil am Total
Erstellung (Bau)	159	142	301	14.1 %
Landkosten	678	712	1'390 <sup>2</sup>	65.0 %
Markierung	19	-	19	1.1 %
Signalisation	11	-	11	0.5 %
Erstellung Parkuhr	79	-	79	3.7 %
Parkplatzbewirtschaftung <sup>3</sup>	162	-	162	7.6 %
Betrieblicher Unterhalt	84	88	172	8.1 %
Polizeikontrolle		-	-	0.0 %
Total	1'192	946	<b>2'134</b>	100.0 %

### Durchschnittliche direkte Kosten pro Stunde (Schätzung) für die gebührenpflichtigen Parkplätze

Aus den Gesamteinnahmen aus den Parkiergebühren von aufgerundet 3.7 Mio. Franken<sup>4</sup> (2019) und dem damaligen bzw. heutigen Preis von Fr. 2.20 pro Stunde ergibt sich, dass jeder gebührenpflichtige Parkplatz durchschnittlich an 747 Stunden pro Jahr besetzt war. Die Kosten pro Parkplatz betragen daher **Fr. 2.86 pro Stunde**. Hinzu kommen indirekte Kosten, welche durch die Autofahrten zum Parkplatz verursacht werden, beispielsweise durch den Ausstoss von CO<sup>2</sup> oder das Verursachen von Lärm und Unfällen.

Im Vergleich dazu beträgt die heutige Gebühr für die Nutzung eines gebührenpflichtiger Parkplatzes pro Stunde Fr. 2.20. Diese Gebühr deckt die Kosten nicht ab und soll gemäss Beschluss des Stadtrats vom 20. Oktober 2022 auf Fr. 3.30 pro Stunde erhöht werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Gebührenerhöhung den gebührenrechtlichen Grundsätzen, namentlich auch dem Äquivalenzprinzip, standhält und insofern rechtmässig ist.

<sup>1</sup> Neben den Kosten für die eigentliche Parkplatzfläche entstehen zusätzliche Kosten, weil für die Zufahrt zum Parkplatz (Manöverierfläche) zusätzliche Fläche benötigt wird und anderen Nutzungen entzogen bleibt. Die gebührenpflichtigen Parkplätze sind häufiger als die Zonenparkplätze auf grösseren Plätzen angelegt – weil bei dieser Parkplatzanordnung für die Zufahrt mehr Platz benötigt wird, ist der durchschnittliche Zuschlag bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen höher als bei den Zonenparkplätzen.

<sup>2</sup> Entsprechend den nach VSS-Norm SN 641 821 mit 2 % diskontierten und nach Stadtteilen gewichteten, durchschnittlichen Landpreisen in der Stadt Bern (VSS-Norm SN 641 820).

<sup>3</sup> Kontrolle, Leerung, Unterhalt der Parkuhren

<sup>4</sup> Exakt waren es Fr. 3'664'782.00

**Antrag**

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft «Parkiergebühren: Teilrevision des Gebührenreglements».

Bern, 25. Januar 2023

Der Gemeinderat

Beilage:  
Entwurf Abstimmungsbotschaft